

Nr. 1180

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90
Fax 0871 88 17 89
www.gruene-fraktion-la.de
fraktion.gruene@landshut.de



M/M

02.07.2013

Dringlichkeitsantrag

Nutzung Objekt Maybachstraße 2

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um zu verhindern, dass im sogenannten Maybach-Center (Maybachstraße 2) ein Textilgeschäft betrieben wird, welches die einschränkenden Vorgaben aus öffentlichem Recht (Bebauungsplan) und Privatrecht (Unterlassungsdienstbarkeit) nicht einhält.

Begründung:

Wiederholten öffentlichen Ankündigungen zufolge soll im Objekt Maybachstraße 2 demnächst ein Textilgeschäft Modepark Röther eröffnet werden. Dieses Unternehmen, das in mehreren Städten bereits Ladengeschäfte mit gehobenem Sortiment in stets gleicher Ausrichtung betreibt, führt nirgendwo ein discountartiges Geschäft. Daher kann nicht erwartet werden, dass dieses Unternehmen ausgerechnet in Landshut von seiner Geschäftslinie abweichen wird.

Weil der Stadtrat den Schutz der Innenstadt nicht weiter aufweichen wollte, wurde sowohl in den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie auch durch eine zugunsten der Stadt bestellte Dienstbarkeit die Einzelhandelsnutzung im Bereich Textil dahin eingeschränkt, dass nur discountartige Sortimente zulässig sind. Die sich daraus ergebenden Abwehrrechte gegen eine unzulässige Nutzung im Bereich Textil muss die Stadt geltend machen und zwar bereits im Vorfeld, um zu verhindern, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden. Aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich auch die Dringlichkeit.

Für die Grüne Fraktion

gez.
Sigi Hagl
Fraktionsvorsitzende


Hermann Metzger
stellv. Fraktionsvorsitzender


BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne